

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Juni 2023

Nr. 2023/1032

NZZ Libro Verlag, 4052 Basel: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Publikation «Von der freisinnigen Vorherrschaft zum Proporz. Band 3: Der schweizerische Bundesrat 1900 - 1919. Departementalisierung, Bundespräsident als Primus inter pares» von Urs Altermatt

1. Erwägungen


Der NZZ Libro Verlag, Basel, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Publikation «Von der freisinnigen Vorherrschaft zum Proporz. Band 3: Der schweizerische Bundesrat 1900-1919. Departementalisierung, Bundespräsident als Primus inter pares» vom Solothurner Historiker Urs Altermatt. Die moderne Schweiz feiert dieses Jahr ihr 175-jähriges Bestehen. Am 06. November 1848 konstituierte sich in Bern die Bundesversammlung mit dem National- und Ständerat und am 16. November wählte die Bundesversammlung den ersten Bundesrat. Damit erhielt die Eidgenossenschaft ihre erste wirkliche Landesregierung. Die Trilogie zu den Bundesratswahlen versteht sich als Ergänzung zum Bundesratslexikon. Der letzte Band erscheint nun pünktlich zu den Bundesratswahlen 2023. Der Bundesratsexperte Urs Altermatt zeigt eine zeitübergreifende und vergleichende Gesamtschau der Institution und des Kollektivs. Das Buch enthält teils überraschende Fakten aus der Zeit zwischen 1900 - 1919. Es ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 43'516.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem NZZ Libro Verlag, Basel, wird an die Publikation «Von der freisinnigen Vorherrschaft zum Proporz. Band 3: Der schweizerische Bundesrat 1900 - 1919. Departementalisierung, Bundespräsident als Primus inter pares» von Urs Altermatt ein Druckkostenbeitrag von Fr. 9'800.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.

2

- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt von 5 Belegexemplaren (an das Amt für Kultur und Sport, Kreuzackerstrasse 1, Postfach, 4502 Solothurn) und einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83581) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/011488
Amt für Kultur und Sport (10)
NZZ Libro Verlag, Nadja Borer, Schwabe Verlagsgruppe AG, Grellingerstrasse 21, 4052 Basel